

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **24 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 14. Landsgemeinde-Typen. — Fig. 14. Types de citoyens se rendant à la Landsgemeinde.

ehrwürdigen und schönen Brauches als einer Quelle innerer Sammlung und patriotischer Begeisterung sich zur Aufgabe machen. Sie tun's für ihre Heimat, und ein „grosses stilles Leuchten“ am vaterländischen Ehrentage wird ihr Lohn sein.

Arnold Eugster, Trogen.

Die Abbilder 14 u. 15 sind Ausschnitte aus dem Film „Vom Bodensee zum Säntis“ von Jules Maeder, St. Gallen.

Mitteilungen

Der Werktag für Natur und Heimat, der letztes Jahr, Ende Mai, in manchen Schulen durchgeführt wurde, hat überall so befriedigt, dass nur zu hoffen ist, man möge es nicht mit dem Anfang bewenden lassen, sondern auch 1929 der Jugend Gelegenheit geben, sich zu belehren und sich selbst in Natur-, Heimat- und Tierchutz zu *betätigen*. Als besonders förderlich erwies sich die Mitwirkung der Presse. So erwähnt ein beachtenswerter Bericht aus den Bezirken Interlaken und Oberhasli,*) dass der Verlag des Oberländischen Volksblattes in Interlaken eine achtseitige Sondernummer der Sonntagsbeilage «Das Hardermannli» zur Verfügung stellte. Diese Natur- und Heimatschutznummer, welche jeder Lehrkraft überreicht wurde, bereitete den Boden für den Tag in den Schulen trefflich vor. Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern empfahl im Amtlichen Schulblatt der Lehrerschaft die Durchführung eines derartigen Tages; von einer einheitlichen Regelung oder von der Aufstellung eines Programmes wurde Umgang genommen. Es hat sich in der Folge als günstig erwiesen, dass keine bindenden Vorschriften erlassen wurden; die Lehrkräfte haben ganz nach ihrer persönlichen Neigung und subjektiven Einstellung der An-

*) „Der Bund“, Nr. 13, 1929.

regung auf die mannigfaltigste Art Folge gegeben. Dem Heimatschutzgedanken dienten Vorträge über Grundfragen, dann über Hausbau in Gebirgsgegenden, über Verschandelung der Landschaft durch Reklame, elektrische Leitungen und schlechtes Bauen; einer sammelte Haussprüche und liess die Schüler Zahnschnittmotive der alten Häuser abzeichnen. Andere statteten dem Alpenwildpark am Fusse des Harder einen Besuch ab. — Lehrer, welche mit den Kindern vom Vogelschutz sprachen, verfertigten mit den Knaben Nistkästchen und liessen sie an geeigneter Stelle anbringen; einzelne Schulen halfen mit an den Erstellungsarbeiten des Alpengartens auf der Schynigen Platte; Entfernen von giftigem Unkraut, Pflanzen von Edelweiss-Stauden waren wieder andere Arten der so wichtigen einprägsamen Selbstbetätigung der Schüler; in Brienz wurden die Knaben angeleitet im Säen von Grassamen zur Humusbildung im Quellgebiet des Trachtbaches, im Entfernen von Unkraut bei Jungtännchen in einem Lawinenzuge, im Anbringen von Wegmarkierungen in Berg und Tal und im Sammeln von Rosskastanien für die Hirsche im Wildparke.

Diese wenigen Angaben aus dem erwähnten Bericht geben einen Begriff von den vielen Möglichkeiten, die Jugend in Wort und, viel eindringlicher, unvergesslicher, mit der *Tat* zu begeistern für alles, was Heimat und Natur bedeutet. Gewiss ist es mit dem einen Tag zu Ende Mai nicht getan — die gesamte Erziehung

sollte auf diese Ideen eingestellt sein. Aber das Besondere und Festliche dieses Gedenktages bedeutet für Viele, Lehrer und Schüler, doch den Auftakt zur Durchdringung mit den Gedanken des Heimatschutzes, des Natur- und Tierschutzes.

Deshalb nochmals: vergessen wir 1929 nicht, was vor zwei Jahren angeregt und 1928 vielerorts mit so schönem Gelingen durchgeführt wurde!

Die Fernleitungen Bündnerland-Zürichsee. Wie erinnerlich, haben im Sommer 1926 die A.-G. Bündner Kraftwerke ein Expropriationsgesuch für den Bau und Betrieb einer 150 kV Leitung von Ragaz nach Siebnen eingereicht. Die betroffenen Gemeinden haben sich mit Kantonsregierungen und Heimatschutz verbündet. Dem Zusammenschluss gelang es, die Bewilligungserteilung zu verhindern. Die Betroffenen stellten sich auf den Standpunkt, es müsse in dem ohnehin schon schwer belasteten Rhein-Seez-Linthdefilé eine Entlastung, nicht eine Mehrbelastung eintreten. Diese Entlastung wollte man auf dem Weg des Baus einer neuen, genügend grossen Weitabspannleitung suchen, auf welche man nicht nur die Energietransporte der A.-G. Bündnerkraftwerke und der hinter denselben stehenden N. O. K. (Nordostschweiz. Kraftwerke) verweisen wollte, sondern auch diejenigen des E. W. Z. (Elektrizitätswerk Zürich), welches bekanntlich am Albula, Heidsee usw. Anlagen besitzt. Im Vordergrund stand damals der Anschluss des bündnerischen Produktionsgebietes an das Absatzgebiet der untern Schweiz.

Angesichts des Widerstandes versuchte die Starkstromkommission durch Unterhandlungen mit allen Interessentengruppen dasjenige Tracé zu finden, auf welchem mit den relativ geringsten Schwierigkeiten durchzukommen wäre. Auch die von den Expropriaten bestellte Kommission beteiligte sich an diesen Arbeiten, wobei sie aber immerhin zu ihren vom Starkstrominspektorat geforderten Vernehmlassungen jeweils bemerkte, dass sie auf ihrem grundsätzlichen Standpunkt der Zusammenlegung der Leitungen beharre. Im Verlaufe dieser Verhandlungen wurde der Ausgangspunkt der Leitung von Siebnen nach Grynau verlegt. Da aus einer Botschaft des st. gallischen Regierungsrates betreffend Vertragsverhältnis

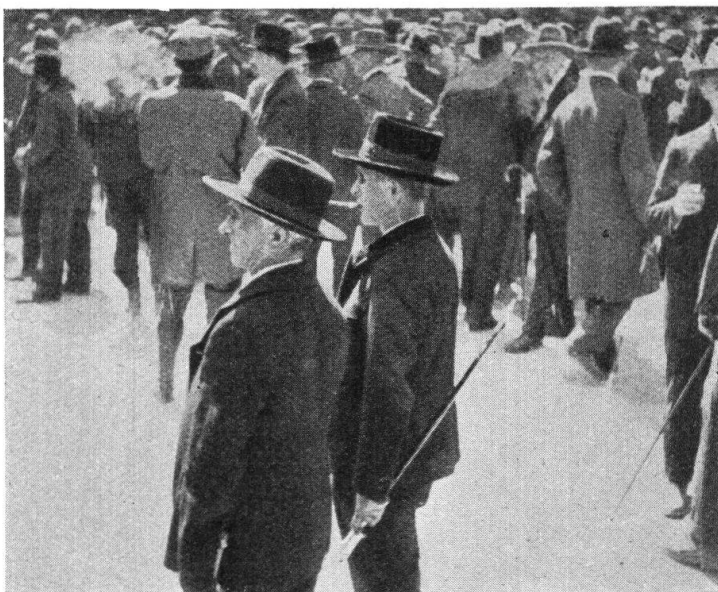


Abb. 15. Landsgemeinde-Typen. — Fig. 15. Types de citoyens qui ont pris part à la Landsgemeinde.

zwischen N. O. K. und S. A. K. (St. Gall.-Appenz, Kraftwerke) klar hervorging, dass der auf der neuen Leitung Ragaz-Grynau zu transportierende Strom hauptsächlich der Fremdstrombelieferung der S. A. K. dienen sollte und die Beteiligten nicht verstehen konnten, dass man diesen Anschluss durch Seez- und Linthtal über Grynau und von dort wiederum mit einer neuen Höchstspannungsleitung Grynau-Winkeln suchen sollte, sahen sie den Moment erneut als gekommen, in welchem mit noch grösserm Nachdruck die Zusammenlegung im Seez- und Linthtal gefordert und der Anschluss an St. Gallen via Rheinthal verlangt werden müsse. Dabei war die Ueberlegung massgebend, dass auf diesem Wege nicht nur die Albulaleitungen entlastet, sondern auch für die Herbeiführung einer Verständigung zwischen N. O. K./B. K. und E. W. Z. die notwendige Zeit gefunden werden könne. Dass das letztere Moment nicht ausser Acht gelassen werden darf, beweist ein Einwand der B. K. anlässlich früherer Einigungsverhandlungen, bei welchen der Satz geprägt wurde: «Um die Leitungen des E. W. Z. können und dürfen wir uns nicht kümmern!»

So steht nun heute die Situation so, dass von seiten der Interessierten folgende Forderungen aufgestellt werden:

1. Anschluss S. A. K. an B. K./N. O. K. via Rheinthal;
2. Verweigerung einer Bewilligungserteilung für den Bau einer 150 kV Lei-

tung Ragaz-Grynau auf dem heute bereinigten Tracé bis sich E. W. Z. und B. K./N. O. K. über den gemeinsamen Bau und Betrieb einer modernen, allen Bedürfnissen genügenden Höchstspannungsleitung geeinigt haben und die Beseitigung beider Albulaleitungen zusichern.

3. Wegfall einer 135 kV Leitung N. O. K./S. A. K. von Grynau nach Winkeln, dafür Ausbau der bestehenden 45 kV Leitung S. A. K. von Uznaberg nach Kubel ungefähr auf bestehendem Tracé als Weitabspannleitung mit drei mal drei Drehstromsträngen, von denen zwei den Bedürfnissen der N. O. K./S. A. K. und einer denjenigen eines eventuell neuentstehenden Werkes S. N. (Sernf-Niedernbach) der Stadt St. Gallen zu dienen hätte.

4. Beseitigung der N. O. K. Leitung Grynau-Wattwil.

Die Durchführung dieser Sanierungen bringt sämtlichen Werken grosse Einsparungen hinsichtlich der sehr teuren Ueberlandleitungen und würde in der ganzen Ostschweiz freudig begrüsst. Sie läge aber auch ganz innerhalb der neuen Richtlinien über den Leitungsbau, wie sie der Bundesrat in seiner Antwort auf Fragen der das Postulat Grimm behandelnden nationalrätlichen Kommission gezogen hat. Für den Fall, dass auch hier wiederum die Interessen der Gemeinden, des Grundbesitzes und Heimatschutzes dem mangelnden Verständigungswillen der Werke geopfert werden sollten, ist die Lancierung einer Initiative von einer ausserordentlich stark besuchten Protestversammlung beschlossen worden. Es ist leicht auszurechnen, dass derartige Bestrebungen bei der heute herrschenden Mentalität gegenüber unsern Elektrizitätsunternehmungen nicht in deren Interesse liegen, weshalb man wohl annehmen darf, dass die erwähnten Vorschläge ernstlich geprüft werden.

W. A.

Baumschutz in Zürich. Eingabe unserer Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz an den Stadtrat von Zürich:

Nachdem durch die Tagespresse in der Bevölkerung bekannt geworden ist, dass der Stadtrat beabsichtigt, die Bäume an der Bahnhofstrasse zu entfernen, hat der Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz in seiner letzten Sitzung die Angelegenheit besprochen und beschlossen, das dringende Gesuch an Sie zu richten, es möchte von der geplanten Massnahme Umgang genommen werden. Auch wenn es sich vorerst nur um einzelne Bäume im untern Teil der Bahnhofstrasse und beim Paradeplatz handeln

sollte, müsste unsere Vereinigung im Interesse aller Freunde unserer engen Heimat dagegen Stellung nehmen.

Aus dem Kreise der Verkehrsinteressenten ist besonders darauf hingewiesen worden, wie die Bahnhofstrasse mit ihren prächtigen Baumreihen für die fremden Besucher unserer Stadt stets eine der eindrücklichsten Erinnerungen an das Stadtbild von Zürich ist; die Beseitigung der Bäume würde die Strasse ihres bisherigen Charakters und ihres eigentümlichen Reizes völlig entkleiden. Dass aber auch die Zürcher selber das schöne Bild der baumgeschmückten Bahnhofstrasse lieben und es vor der Zerstörung bewahren möchten, hat die starke Bewegung deutlich genug bewiesen, die die angedrohte Massnahme auslöste und die ja auch zu einer Aussprache im Grossen Stadtrat führte.

Es mag wohl richtig sein, dass die geplanten Umbauten der Strasse zwar nicht den Fussgänger-, wohl aber den Fahrverkehr erheblich erleichtern und verbessern könnten. Indessen dürfen diese Verkehrsinteressen, wenn sie auch heute eine bedeutende Rolle spielen, doch nicht allein massgebend sein. Die Rücksicht, die Bern, Basel und andere Schweizerstädte, wie auch die Städte des Auslandes, ihrem Stadtbild tragen, dürfte auch die Behörden der Stadt Zürich veranlassen, den ästhetischen Werten im Bilde unserer Stadt die erforderliche Beachtung schenken. Jedenfalls sollte zu einer derart einschneidenden Massnahme erst dann geschritten werden, wenn eine andere Lösung nicht mehr möglich ist. Nun ist aber bekannt, dass von der Stadtverwaltung seit einer Reihe von Jahren verschiedene Projekte geprüft werden, die eine Entlastung der Bahnhofstrasse bringen können, wenn sie einmal zur Durchführung gelangen. Es sei nur auf die Ersetzung des Schanzengrabens durch eine Verkehrsstrasse, auf die Durchführung des Rennweges, usw. hingewiesen. Wir halten dafür, dass, solange nicht alle andern Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geprüft und durchgeführt sind, dieser nicht wieder gutzumachende Eingriff auf keinen Fall zu verantworten wäre.

Namens der Zürcherischen Vereinigung
für Heimatschutz:

Der Obmann: sig. Dr. *Hans Giesker.*

Der Schreiber: sig. Dr. *C. Wiesendanger.*

Basel. St. Martinskirche. Im Sommer 1928 ist die St. Martinskirche in Basel, die älteste Pfarrkirche der Stadt, restauriert worden. Auf Wunsch der kirchli-

chen Behörden wurden die Arbeiten durch die Basler Denkmalpflege überwacht. Bei der Wiederherstellung des ehrwürdigen Gotteshauses, dessen Gestalt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt, sind zahlreiche Wandmalereien zutage getreten. So das vermutlich im Pestjahre 1439 entstandene grosse Gemälde über dem Triumphbogen. Es stellt die beiden Patrone der Pfarrkirche: St. Martin und St. Lorenz thronend dar, zwischen denen auf hingestreckter Leiche der mumienhafte Tod steht mit furchtbarem Arm die Sense schwingend. Das Gemälde übermittelt uns noch etwas von dem Schrecken der damals die von Fremden überfüllte Konzilstadt erfasste, als die verheerende Pest den Rhein herauf kommend zu Ostern 1439 in ihr ausbrach, an der gegen 300 Opfer an einem einzigen Tage starben und durch welche 8000 Menschen dahingerafft wurden. In diesen furchtbaren Wochen führten der Konzilspräsident Kardinal Ludwig Aleman, Erzbischof von Arles, und die Konzilväter rings von Tod umgeben, die Absetzung Papst Eugen IV. entschlossen durch.

Ferner wurde aufgedeckt die Wandmalerei über dem Grab des Oberstzunftmeisters Peter von Lauffen, gest. vor 1394, die ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Grabstätte entstanden ist. Dargestellt ist, in merkwürdiger Zusammenziehung der Leidensgeschichte, auf der unteren Partie der Oelberg und darüber die Himmelfahrt Christi, also Anfang und Ende der ganzen Passion unter Weglassung des Kreuzestodes und der Auferstehung. Auf der Rückwand der Celebrantensitze kamen als Malerei drei kleine Engelgestalten zum Vorschein, die einen tiefroten Teppich halten, dessen reiches Muster weisse, gegeneinander gekehrte Löwenrumpfe darstellt. Die genannten Wandmalereien sollen, wenn möglich im Sommer 1929, restauriert werden.

W. R. St.

Heimat- und Naturschutz in Vorarlberg. Die Vorarlberger Landesregierung legte dem Landtag einen Gesetzesentwurf über den Schutz der Natur vor, in dem bestimmt wird, dass die Landesregierung nach Anhörung der zuständigen Körperschaften, wie Handelskammer, Bauernkammer, Bergbehörden oder Eisenbahnbehörden, die Schutzwürdigkeit von Naturgebilden festlegen kann. Die Landesregierung kann ferner bestimmt umgrenzte Gebiete als Banngebiete erklären. Das Anbringen von dauernden Ankündigungen zu Reklamezwecken im Freien ausserhalb der geschlossenen Ortschaft, die das Land-

schaftsbild verunstalten können, ist verboten. Ueberschreitungen des Gesetzes sind mit Geldstrafen bis 1000 Schilling strafbar.

Literatur

Jakob Stutz. *Sieben Mal sieben Jahre aus meinem Leben.* Neue Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von August Steiger. Verlag Henri Kunz, Pfäffikon (Zch.). Ganzleinen Fr. 10.—

Ein vorzüglicher Beitrag zur Kenntnis des Volkslebens und der Volksseele, für dessen Neudruck und Kommentierung man dem Bearbeiter und dem Verleger dankbar sein darf. Wie grundverschieden sind diese Bauern und Handwerker des Zürcher Oberlandes von ihren Zeitgenossen, den witzigen und selbstsichern Dorfbewohnern im Grünen Heinrich! Wie viel Dumpfes, Unklares lebt in diesen kleinen Leuten! Manches hat sich freilich in hundert Jahren verändert, aber wer auf dem Lande aufgewachsen ist, weiss, dass bei Knechten und Mägden, Tagelöhnern und Waschfrauen, aber auch bei den Bauern selber, heute noch viel alter Aberglaube spukt. Auch alte Balladen und Moritaten werden in diesen Kreisen noch heute ab und zu gesungen. Wir sind gewohnt, Kulturgeschichte von dem überlegenen Standpunkt des Wissenden und Gebildeten aus zu betrachten; hier sehen wir einmal, wie die Weltentwicklung einem einfachen Mann aus dem Volke vorkommt.

E. Leisi.

Wandervogel. *Monatsschrift der Schweizer Wandervögel.* (Redaktion Karl Haffter, Plattenstrasse 20, Zürich). Eine Zeitschrift für die reifere Jugend, meist von ihr selbst geschrieben und mit guter Originalgraphik, Linoleumschnitt, selbst illustriert. Beweglichkeit in körperlicher wie in geistiger Beziehung scheint die Devise dieser Buben und Maitli zu sein; dass sie im Sommer und Winter in die Natur hinaus wandern, singen, disputieren, mit Gemeinschaftssinn dem Uebergewicht des Materiellen zu Leibe gehen — das alles spiegelt sich in der trefflichen Zeitschrift wider; das alles, mit seinen grossen Vorzügen und seinen kleinen Nachteilen, mag jeder begrüssen, der nicht als Philister ergraut ist und der für alles Geistige erfreuliche Zukunftsaussichten erwartet bei einer aufwachsenden Generation, für die das Goethewort «Wir sind jung und das ist schön» eine Verpflichtung bedeutet und einen Segen.

C.